

## Herstellergewährleistung für FIMER-Solarprodukte

### (STANDARD, STANDARD "+", ASSURE, ADVANCED

### Gewährleistung für Solar-Wechselrichter, Zubehör und REACT 2-Batterien)

### Dokument gültig ab März 2020

#### 1. UNTER DIE HERSTELLERGEWÄHRLEISTUNG

##### FALLENDE SOLARPRODUKTE

Diese Herstellergewährleistung wird von Power-One Italy S.p.A. (Mitglied der FIMER Gruppe), einer Gesellschaft nach italienischem Recht mit eingetragenem Sitz in Terranuova Bracciolini (Arezzo, Italien), via S. Giorgio Nr. 642, und einem voll eingezahlten Stammkapital von EUR 22.000.000 (Steuernummer 09286180154, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 01574720510, eingetragen im Unternehmensregister von Arezzo unter der Nummer AR 101220) und ihren möglichen Rechtsnachfolgern und/ oder Bevollmächtigten (im Folgenden „FIMER“ genannt) gewährt und gilt für die folgenden FIMER-Produkte: Batterie(n): die REACT 2-Batterien.

Wechselrichter: ein- und dreiphasige String-Wechselrichter UNO-DM, REACT 2, TRIO, PVS, CENTRAL PLUS und entsprechendes Zubehör (außer REACT 2-Batterien).

Standarddauer der hierin gewährten Herstellergewährleistung für FIMER-Solarprodukte: 5 Jahre (außer „Zubehör“ und „Batterien“), Einschränkungen und Details sind nachstehend angegeben.

Indem Sie (der „Gewährleistungsinhaber“) sich auf diese vorliegende Herstellergewährleistung (d.h. auf die in dieser Herstellergewährleistung festgelegten Rechte und Ansprüche) berufen, stimmen Sie den hierin geregelten Bestimmungen zu.

Diese Herstellergewährleistung wird von FIMER freiwillig zur Verfügung gestellt und berührt in keiner Weise die Bedingungen der Verkaufsverträge über den Verkauf von FIMER-Solarprodukten, einschließlich etwaiger Gewährleistungen z.B. auch eines Dritten, von dem sie erworben wurden. Zu weiteren Einzelheiten siehe Ziffer 9 unten - Rechtliche Aspekte.

Bitte beachten Sie also:

Es ist möglich, dass zusätzlich zu dieser Herstellergewährleistung eine separate Gewährleistung bzw. Sachmängelhaftung im Rahmen der zugrunde liegenden Bestellung für die oben genannten Produkte besteht, die von einem Dritten bereitgestellt wird. Zur Klarstellung gilt: Die separate vertragliche Gewährleistung bzw. Mängelhaftung aus der zugrunde liegenden Bestellung der FIMER-Solarprodukte bleibt unverändert, d.h. sie wird von der vorliegenden Herstellergewährleistung

nicht berührt. Diese Herstellergewährleistung umfasst die in den Anhängen (Tabellen 1, 1a und 2, 2a) aufgeführten Leistungen und Kosten für die hierin definierten Zeiträume unter den hierin beschriebenen Bedingungen, welche integraler Bestandteil dieses Dokuments sind.

Dies beinhaltet oder impliziert keine Verfügbarkeitsgarantie und/oder Haltbarkeitsgarantie. Das bedeutet, dass diese Herstellergewährleistung nicht als Zusage von technischen Eigenschaftsfestlegungen Verfügbarkeiten, Garantien, Zusicherungen oder Daten im Sinne einer Verfügbarkeitsgarantie und/oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne der §§ 443, 444 oder 639 BGB zu verstehen ist; vielmehr gelten die technischen Spezifikationen der FIMER-Solarprodukte als Beschaffensvereinbarungen im Sinne des § 434 Abs. 1 Satz 1 oder des § 633 Abs. 2 Satz 2 BGB.

#### **1.1. STANDARD-Herstellersgewährleistungsprogramm für Wechselrichter (jedoch ohne PVS-175 Wechselrichter)**

Die STANDARD-Gewährleistung für Wechselrichter umfasst das Reparaturmaterial und die Arbeitsleistung für die Reparatur, die im alleinigen Ermessen von FIMER entweder im FIMER-Reparaturzentrum oder vor Ort durchgeführt wird oder in Form eines Austausches erfolgt. Zu weiteren Einzelheiten siehe Tabelle 1. Bei Lieferungen innerhalb Deutschlands beschränkt sich die Verpflichtung nach § 439 BGB auf Transportkosten und sonstige notwendige Aufwendungen, die z.B. beim Ausbau der mangelhaften Sache und der Installation oder Anbringung der reparierten oder gelieferten mangelfreien Sache im Rahmen der Nacherfüllung ausschließlich in Deutschland entstehen. Im Übrigen bleibt Ziffer 8 unberührt.

#### **1.2. STANDARD „+“-Herstellergewährleistungsprogramm für PVS-175 Wechselrichter**

Die STANDARD „+“-Gewährleistung für die Wechselrichter PVS-175 deckt das Reparaturmaterial und die Arbeitsleistung für die Reparatur ab, die im alleinigen Ermessen von FIMER entweder im FIMER-Reparaturzentrum oder vor Ort durchgeführt wird oder in Form eines Austausches erfolgt, sowie die Transportkosten für den reparierten oder ersetzten Wechselrichter (Lieferung gemäß Incoterm 2020 CPT benannter Bestimmungsort). Zu weiteren Einzelheiten siehe Tabelle 1a.

Bei Lieferungen innerhalb Deutschlands beschränkt sich die Verpflichtung nach § 439 BGB auf Transportkosten und sonstige notwendige Aufwendungen, die z.B. beim Ausbau der mangelhaften Sache und der Installation oder Anbringung der reparierten oder gelieferten mängelfreien Sache im Rahmen der Nacherfüllung ausschließlich in Deutschland entstehen. Im Übrigen bleibt Ziffer 8 unberührt.

### **1.3. ASSURE-Herstellergewährleistungsprogramm für Wechselrichter (jedoch ohne PVS-175 Wechselrichter)**

Über die STANDARD-Gewährleistung hinaus umfasst die ASSURE-Herstellergewährleistung für Wechselrichter den Vorabaustausch von Wechselrichtern oder einer seiner Komponenten (Leistungsmodule, Stringboxen) sowie die damit verbundenen Transportkosten (Lieferung gemäß Incoterm 2020 CPT benannter Bestimmungsort) und die Arbeitsleistung für den Ausbau und Wiedereinbau vor Ort. Sie gilt für die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Länder. Zu weiteren Einzelheiten siehe Tabelle 1.

### **1.4. Herstellergewährleistungsprogramm für Zubehör (lediglich 2 Jahre)**

Das Zubehör (alle Komponenten, die weder Wechselrichter noch Batterien sind) beinhaltet auch alle „Monitoring Komponenten“ Überwachungskomponenten. Die Herstellergewährleistung für Zubehör deckt das Reparaturmaterial und die Arbeitsleistung für die Reparatur ab, die im alleinigen Ermessen von FIMER im FIMER-Reparaturzentrum oder in Form eines Austausches erfolgt. Zu weiteren Einzelheiten siehe Tabelle 1. Bei Lieferungen innerhalb Deutschlands beschränkt sich die Verpflichtung nach § 439 BGB auf Transportkosten und sonstige notwendige Aufwendungen, die z.B. beim Ausbau der mangelhaften Sache und der Installation oder Anbringung der reparierten oder gelieferten mängelfreien Sache im Rahmen der Nacherfüllung ausschließlich in Deutschland entstehen. Im Übrigen bleibt Ziffer 8 unberührt.

### **1.5. STANDARD-Herstellergewährleistungsprogramm für REACT 2-Batterien**

Die STANDARD-Gewährleistung für Batterien deckt nur das Reparaturmaterial und die Arbeitsleistung für die Reparatur dieser Batterien ab, die im alleinigen Ermessen von FIMER entweder im FIMER-Reparaturzentrum oder vor Ort stattfindet oder in Form eines Austausches erfolgt. Zu weiteren Einzelheiten siehe Tabelle 2 und 2a. Bei Lieferungen innerhalb Deutschlands beschränkt sich die Verpflichtung nach § 439 BGB auf Transportkosten und sonstige notwendige Aufwendungen, die z. B. beim Ausbau der mangelhaften Sache und der Installation oder Anbringung der reparierten oder gelieferten mängelfreien Sache im Rahmen der

Nacherfüllung ausschließlich in Deutschland entstehen. Im Übrigen bleibt Ziffer 8 unberührt.

### **1.6. ASSURE-Herstellergewährleistungsprogramm für REACT 2-Batterien**

Über die STANDARD-Gewährleistung hinaus umfasst die ASSURE-Herstellergewährleistung für Batterien den Vorabaustausch dieser Batterien sowie die damit verbundenen Transportkosten (Lieferung gemäß Incoterm 2020 CPT benannter Bestimmungsort) und die Arbeitsleistung für ihren Ausbau und Wiedereinbau vor Ort. Sie gilt für die unter Ziffer 2.3 aufgeführten Länder. Zu weiteren Einzelheiten siehe Tabelle 2 und 2a.

### **2. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH:**

2.1 Die STANDARD- und STANDARD „+“-Herstellergewährleistungsprogramme für Wechselrichter und das Herstellergewährleistungsprogramm für Zubehör gelten in allen Ländern, in denen FIMER Solarprodukte verkauft, vorbehaltlich der in den Ziffer 1 und Ziffer 8 definierten Einschränkungen.

2.2 Das ASSURE-Herstellergewährleistungsprogramm für Wechselrichter (außer PVS-175) gilt jedoch nur für Wechselrichter, die in einem der folgenden Länder installiert sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten und Zypern.

2.3 Das ASSURE-Herstellergewährleistungsprogramm für REACT 2-Batterien gilt jedoch nur für Batterien, die in einem der folgenden Länder installiert sind: Australien, Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Portugal. Für andere Länder gilt das Herstellergewährleistungsprogramm STANDARD, gemäß Ziffer 1.5.

### **3. LAUFZEIT DER HERSTELLERGEWÄHRLEISTUNG:**

Der Gewährleistungszeitraum für die STANDARD-, STANDARD „+“- und ASSURE-Herstellergewährleistungsprogramme für Wechselrichter beträgt - vorbehaltlich der vorstehenden Angaben - 5 (fünf) Jahre, beginnend mit dem Datum des Kaufs durch den Gewährleistungsinhaber, in keinem Fall jedoch mehr als 66 (sechszwanzig) Monate ab Herstellungsdatum.

Der Gewährleistungszeitraum für die STANDARD- und ASSURE-Herstellergewährleistungsprogramme für Zubehör beträgt 24 (vierundzwanzig) Monate, beginnend mit dem Datum des Kaufs durch den Gewährleistungsinhaber, in keinem Fall jedoch mehr als 30 (dreißig) Monate ab Herstellungsdatum.

Der Gewährleistungszeitraum für REACT 2-Batterien, siehe hierzu auch Ziffer 2.2 und 2.3, beträgt (i) 120 (einhundertzwanzig) Monate, beginnend mit dem Datum des Kaufs durch den Gewährleistungsinhaber, in keinem

Fall jedoch mehr als 123 (einhundertdreiundzwanzig) Monate ab dem Datum des Versands durch FIMER an den ersten Käufer oder (ii) bis zu dem Zeitpunkt, an dem 3650 (dreitausendsechs-hundertfünfzig) Zyklen abgeschlossen wurden, je nachdem, was zuerst eintritt, wie in Tabelle 2 näher erläutert.

Anmerkung: Die Batterie gilt als defekt, wenn ihre Restkapazität weniger als 60 % ihrer Nennenergie (gemessen an der Batterieeinheit) während des oben genannten Zeitraums oder bis zum Erreichen von 3650 Zyklen beträgt. Sh. hierzu auch Tabelle 2.

Es ist eine zwingende Voraussetzung, dass der Gewährleistungsinhaber die Anweisungen in den Betriebs- und Wartungsanleitungen des Solarprodukts befolgt.

Hingegen für in Deutschland installierte Batterien gewährleistet FIMER, dass die Batterien eine Mindestrestkapazität von 80 % (achtzig Prozent) der Nennleistung (sh. oben) aufweisen, entweder (i) für einen Zeitraum von 120 (einhundertzwanzig) Monaten ab dem Datum der Lieferung der Batterie an den ersten Käufer oder (ii) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die abgegebene Energie 5892 (fünftausendacht-hundertzweiund-neunzig) kWh erreicht, je nachdem, was zuerst eintritt, wie in Tabelle 2a näher erläutert.

#### 4. ANSPRÜCHE IM RAHMEN

##### DER HERSTELLERGEWÄHRLEISTUNG:

Für alle Ansprüche im Rahmen dieser Herstellergewährleistung muss das nachstehend beschriebene Verfahren befolgt werden. Der Anspruch muss über einen der nachstehenden Wege geltend gemacht werden:

In Deutschland:

Über die Internetseite von FIMER:

<http://www.fimer.com>

<http://solar.fimer.com/de/service-anfrage-einreichen-0>

oder per Post oder Fax an die MARICI Germany GmbH (Denzlinger Strasse 27 in 79312 Emmendingen)

oder per Fax an: +49 7641 955 20 40

Über die gebührenfreie Nummer: 0800 22 00 211 aus Deutschland

Über die nicht gebührenfreie Nummer: +49 7641 955 20 60 aus dem Ausland (außerhalb Deutschlands)

Jeweils während der regulären Bürozeiten an deutschen (Baden-Württemberg) Werktagen von Montag bis Freitag von 08:30 bis 16:00 Uhr.

Hierzu müssen folgende Pflichtangaben gemacht werden:

- Solarprodukt- und/oder Gerätemodell;
- Nachweis über den Kauf des betreffenden Solarprodukts;
- Seriennummer (S/N) und Produktionswoche (WK) des Solarprodukts: z. B. beide Angaben sind auf dem Aufkleber seitlich am Wechselrichter zu sehen

(empfohlen wird ein Foto des Aufklebers auf dem Wechselrichter und/oder dem Gerät im .jpg-Format);

- Beschreibung des Problems und, sofern bekannt, der am Wechselrichter angezeigte Fehlercode;

- Angaben zum Gewährleistungsinhaber (vollständige Anschrift und Name des Ansprechpartners, E-Mail-Adresse, wenn möglich);

- Anschrift des Standorts der Anlage

FIMER wird eine CARE-Nummer mitteilen, die dem Anspruch zugeordnet ist. Diese CARE-Nummer ist in jeder Korrespondenz während der einzelnen Schritte zur Regulierung des Anspruchs anzugeben.

Für ein zurückgeliefertes Solarprodukt (oder, je nach Fall, vor Ort überprüfetes Solarprodukt), das nach der Analyse durch FIMER keinen Fehler oder Defekt aufweist, der FIMER zuzuordnen ist, wird FIMER alle mit einer solchen Analyse und der Bearbeitung verbundenen Kosten und Auslagen in Rechnung stellen.

#### 5. ABWICKLUNG VON

##### GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHEN:

Die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen erfolgt nach einem der folgenden Verfahren im alleinigen Ermessen von FIMER:

- o Rücksendung und Reparatur

- o Ersatz durch ein generalüberholtes gleichwertiges Gerät (nur möglich bei Solarprodukten, die ab dem Kaufdatum älter als 2 Jahre sind)

- o Vorabaustausch durch ein neues, repariertes oder gleichwertiges Produkt im alleinigen Ermessen von FIMER (nur einschlägig bei AS-SURE-Gewährleistung)

- o Reparatur vor Ort

- o Batterien: Mögliche Rückerstattung des Zeitwertes liegt im alleinigen Ermessen von FIMER. Dies gilt, wenn keine Ersatzbatterie zur Verfügung steht. In einem solchen Fall behält sich FIMER das Recht vor, den Zeitwert der Batterie zu erstatten. Dieser Zeitwert wird durch eine lineare Abschreibung des Kaufpreises des Gewährleistungsinhabers in Höhe von 10 % p.a. (ab dem Datum der Lieferung an den Gewährleistungsinhaber) über einen Zeitraum von 10 Jahren ermittelt; weitere Einzelheiten siehe Anhang (Tabellen 2 und 2a).

Die oben genannte Herstellergewährleistungen sind als solche ausschließlich und ersetzen alle anderen ggf. bestehenden Qualitäts- und Leistungsgewährleistungen des Herstellers, gleichgültig ob diese schriftlich, mündlich oder implizit gegeben wurden; d.h. alle etwaigen anderen Garantien oder Gewährleistungen, einschließlich aller impliziten Gewährleistungen der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, werden hiermit von FIMER ausgeschlossen. Die rein vertragliche Gewährleistung bzw. Mängelhaftung des Verkäufers des Solarprodukts bleibt davon jedoch unberührt.

## 6. VORABAUSTAUSCH (VORGEZOGENER TAUSCH) IM RAHMEN DES ASSURE-

### HERSTELLERGEWÄHRLEISTUNGSPROGRAMMS:

Die ASSURE-Gewährleistungsprogramme (Ziffern 1.3 oder 1.6) sehen ein Vorabaustauschgerät vor. FIMER liefert vor der Rücksendung des gegebenenfalls mangelhaften Solarprodukts an das FIMER-Reparaturzentrum ein Austausch-Solarprodukt oder Komponenten davon (Leistungsmodul, Stringbox oder Batterie). Dieses Austauschgerät kann im alleinigen Ermessen von FIMER entweder neu oder general-überholt sein (falls das defekte Solarprodukt älter als 2 Jahre ab dem Kaufdatum ist). Die Lieferung des Vorabaustauschgeräts stellt in keinem Fall eine Anerkennung eines etwaigen Gewährleistungsanspruchs durch FIMER dar. Die Anerkennung oder Ablehnung des Anspruchs durch FIMER erfolgt erst, nachdem das zurückgeschickte Solarprodukt von FIMER untersucht worden ist.

Der Gewährleistungsinhaber muss das defekte Solarprodukt innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen nach der Lieferung des Austauschgeräts und mit geeigneter Verpackung gemäß des gelieferten Austauschgeräts zur Rücksendung bereitstellen.

Gegebenenfalls defekte Solarprodukte werden zur Überprüfung des Gewährleistungsanspruchs an ein FIMER-Reparaturzentrum zurück-gesandt. Sofern der Gewährleistungsanspruch bestätigt wird, wird der restliche Gewährleistungszeitraum des defekten Solarproduktes auf das Austausch- oder reparierte Gerät übertragen. Falls der Defekt nicht von der Herstellergewährleistung abgedeckt ist (siehe nachstehende Ziffer 8 - Ausschluss von der Herstellergewährleistung), wird der Gewährleistungsanspruch abgelehnt und die angefallenen Kosten (Logistik, Verwaltung, Fehleranalyse und Austauschprodukt) werden dem Gewährleistungsinhaber von der jeweiligen lokalen FIMER-Konzerngesellschaft unter den Bedingungen eines lokalen Kaufvertrags in Rechnung gestellt.

Sofern das gegebenenfalls defekte Solarprodukt nicht innerhalb des vorstehend genannten Zeitrahmens zur Rückgabe verfügbar ist, kann die Gewährleistung des Austausch-Solarprodukts nicht in Anspruch genommen werden, bis das Solarprodukt an FIMER zurückgegeben wurde. Ist in diesem Fall das gegebenenfalls defekte Solarprodukt nach Ablauf der oben genannten Frist von 7 (sieben) Kalendertagen nicht zur Rückgabe an FIMER verfügbar und unabhängig davon, ob das Solarprodukt unter die Gewährleistungsbedingungen fällt, ist FIMER berechtigt, dem Gewährleistungsinhaber einen Pauschalbetrag von 100 EUR für Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen.

FIMER verpflichtet sich, die Überprüfung innerhalb von 3 (drei) Monaten nach Lieferung des gegebenenfalls

defekten Solarprodukts durchzuführen.

## 7. EINSATZ VOR ORT:

Im Falle eines Einsatzes vor Ort (einschließlich Vorabaustausch), sofern von FIMER im konkreten Fall entschieden, erfolgt die Auswahl des qualifizierten Technikers durch FIMER.

Bezüglich der Arbeiten vor Ort ist der Gewährleistungsinhaber dafür verantwortlich, für einen freien Zugang zu sorgen und jegliche für den Zugang zur Anlage benötigte Spezialausrüstung zur Verfügung zu stellen (z. B. Hebebühne o.ä.). Der Gewährleistungsinhaber hat ebenso sicherzustellen, dass die Anlage und das Arbeitsumfeld für die Anlage den maßgeblichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen.

Der qualifizierte FIMER-Techniker kann einen Einsatz verweigern, wenn die in den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften festgelegten Bedingungen vor Ort nicht eingehalten sind. Bei Nichterfüllung der obigen Bedingungen ist FIMER berechtigt, dem Gewährleistungsinhaber alle Kosten in Rechnung zu stellen, einschließlich - aber nicht beschränkt auf - die Kosten für den qualifizierten Techniker, dem kein Zugang zu dem Standort und/oder dem Solarprodukt möglich war.

## 8. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

### AUS HERSTELLERGEWÄHRLEISTUNG:

Der Gewährleistungsanspruch unter der Herstellergewährleistung ist in den folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Ablauf des Gewährleistungszeitraums;
  - Beschädigungen, die nach dem Gefahrenübergang durch mutwillige, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen;
  - Am Solarprodukt vorgenommene, von FIMER nicht autorisierte Änderungen;
  - Unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme;
  - Unsachgemäße Verwendung des Produkts;
  - Äußeres Ereignis (Überspannung, durch den Ausfall anderer Komponenten in der Anlage verursachter Ausfall von Solarprodukten etc.);
  - Nichtbeachtung der Solarproduktokumentation wie Handbuch, Installationsanleitung, einschließlich vorbeugender Wartung;
  - Höhere Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Blitzschlag, Naturkatastrophen und Brände etc.;
  - Unsachgemäße oder fehlende Anwendung von Sicherheitsvorschriften;
  - Verwendung in Kombination mit Geräten, Betriebsmitteln oder Materialien, die nach der FIMER-Dokumentation nicht zulässig sind.
  - Bei Batterien im Falle der Nichteinhaltung der Lagerbedingungen gemäß Spezifikationen in Tabelle 2a.
- Ein Anspruch des Gewährleistungsinhabers auf Aufwendungen im Rahmen der Nacherfüllung besteht nicht, soweit sich die Aufwendungen z. B. im Sinne

des § 439 BGB erhöhen, weil das Solarprodukt nachträglich an einen anderen Ort als den Geschäftssitz des Gewährleistungsinhabers - oder wenn der Gewährleistungsinhaber Verbraucher ist, an dessen Privatwohnsitz - verbracht wurden, es sei denn, dies entspricht dem üblichen Gebrauch des Solarprodukts. Die Transportkosten und sonstigen Aufwendungen für andere als die in Ziffer 2 genannten Länder sind ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für Aufwendungsersatzansprüche des Gewährleistungsinhabers gemäß § 445 a BGB, d.h. der Rückgriff des Unternehmers, sofern der letzte Vertrag in der Lieferkette kein Verkauf an einen Verbraucher ist. Mängelansprüche, die auf unsachgemäße Änderungen, Einbau/Ausbau oder Reparaturarbeiten des Gewährleistungsinhabers oder Dritter zurückzuführen sind, und deren Folgen sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch Mängelansprüche bei nur unerheblichen Abweichungen von der technischen Spezifikation von FIMER, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder bei Ansprüchen aufgrund besonderer äußerer Einflüsse oder nicht reproduzierbarer Softwarefehler.

Es besteht kein Anspruch des Gewährleistungsinhabers auf Schadenersatz wegen Mängeln, beispielsweise für Energie, die während Service-Aktivitäten, wozu auch vorbeugende und korrektive Wartung zählen, von der Anlage nicht in das Netz eingespeist wurde. Dies gilt nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen wurde, im Falle von Tod, Verletzung von Körper oder Gesundheit und/oder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung seitens FIMER. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Gewährleistungsinhabers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Aufgrund der technologischen Entwicklung kann es sein, dass das zum Zeitpunkt eines Anspruchs verfügbare Austauschgerät oder das neue Gerät mit der installierten Anlage nicht kompatibel ist. Diese Herstellergewährleistung deckt keine Auslagen oder Kosten ab, die für das Konfigurieren, Umrüsten, Aktualisieren oder Anpassen des Solarproduktsystems zum Ermöglichen der Installation entstehen können.

## 9. RECHTLICHE ASPEKTE

Diese Herstellergewährleistung ist ein zwischen FIMER und dem Gewährleistungsinhaber geschlossener Vertrag über Gewährleistungsbedingungen.

Dritte sind zur Geltendmachung von Ansprüchen unter der Herstellergewährleistung nicht berechtigt, es sei denn, sie sind vom Gewährleistungsinhaber ausdrücklich bevollmächtigt, in seinem Namen und für ihn zu handeln. Die Bevollmächtigung ist durch den betreffenden Dritten zur Zufriedenheit von FIMER

nachzuweisen.

Soweit in dieser Herstellergewährleistung nichts anderes bestimmt ist, hat der Gewährleistungsinhaber keinen Anspruch auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, aus unerlaubter Handlung oder aus anderen Gründen.

Dies gilt nicht, wenn der Haftungsanspruch auf:

- (a) dem deutschen Produkthaftungsgesetz,
  - (b) Vorsatz, grober Fahrlässigkeit seitens der Eigentümer, gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten, Betrug,
  - (c) Fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder
  - (d) Fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten
- beruht.

Der Schadenersatzanspruch aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Höhe nach jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der vorstehenden Fälle vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Gewährleistungsinhabers ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

Diese Herstellergewährleistungsbedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen sowie unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Herstellergewährleistung sind die Gerichte in Freiburg im Breisgau. FIMER ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Gewährleistungsinhabers zu klagen.

Unbeschadet zwingender Rechtsvorschriften und ungeachtet aller sonstigen Ziffern in dieser Herstellergewährleistung sind Schadenersatzpflicht, Kostenentschädigungen, Ansprüche Dritter und sonstige finanzielle Entschädigungen jedweder Art von FIMER gegenüber dem Gewährleistungsinhaber ausdrücklich ausgeschlossen. Die vorstehend geregelten unmittelbaren Verpflichtungen von FIMER hinsichtlich Reparatur, Austausch oder Rückerstattung bleiben hiervon unberührt.

**Tabelle 1: Bestimmungen und Bedingungen der Gewährleistung (gilt nicht für PVS-175 Wechselrichter) - siehe Ziffer 1.1, 1.3, 1.4**

Definition	Wechselrichter	Wechselrichter	Zubehör (REACT 2-Batterien nicht enthalten)
	STANDARD- Herstellergewährleistung	ASSURE- Herstellergewährleistung	Herstellergewährleistung
Standardlaufzeit (Jahre)	5	5	2
Kosten für Reparaturmaterial und Arbeitsleistung im Reparaturzentrum	Inbegriffen	Inbegriffen	Inbegriffen
Kosten für den Ausbau und Wiedereinbau (siehe Bestimmungen und Bedingungen in der Beschreibung)	In Deutschland inbegriffen, für andere Länder nicht inbegriffen	Inbegriffen	In Deutschland inbegriffen, für andere Länder nicht inbegriffen
Einstellung der Parameter des Austauschprodukts (manuelles Wiederherstellen der vorherigen Parametereinstellung)	Nicht inbegriffen	Inbegriffen	Nicht inbegriffen
Versandkosten für die Rücksendung des defekten Geräts (an den von FIMER angegebenen Bestimmungsort)	In Deutschland inbegriffen, bei anderen Ländern nicht inbegriffen	Inbegriffen	In Deutschland inbegriffen, bei anderen Ländern nicht inbegriffen
Kosten im Zusammenhang mit dem Versand des reparierten (oder ausgetauschten) Geräts an den Gewährleistungsinhaber	In Deutschland inbegriffen, bei anderen Ländern nicht inbegriffen	Inbegriffen	In Deutschland inbegriffen, bei anderen Ländern nicht inbegriffen
Vorabaustauschgerät (sofern technisch machbar; alternativ Reparatur vor Ort)	Nicht inbegriffen	Inbegriffen	Nicht inbegriffen
Gebührenfreie technische Service-Hotline	Siehe FIMER-Internetseite	Siehe FIMER-Internetseite	Siehe FIMER-Internetseite
Vorbeugende Wartung	Nicht inbegriffen	Nicht inbegriffen	Nicht inbegriffen
Versandbereitschaftsanzeige nach Anerkennung des Anspruchs, je nach Verfügbarkeit des Materials	Nicht inbegriffen	In der Regel 10 Arbeitstage nach Erhalt und Überprüfung des Gewährleistungsanspruchs durch die jeweilige FIMER-Serviceabteilung und Entscheidung über den Versand eines Vorabaustauschgeräts im alleinigen Ermessen von FIMER	Nicht inbegriffen
Verfügbar	Weltweit	Siehe Liste in Ziffer 3	Weltweit

**Tabelle 1a: Bestimmungen und Bedingungen der Gewährleistung (gilt nur für PVS-175 Wechselrichter) - siehe Ziffer 1.2**

Definition	PVS-175 Wechselrichter
<b>STANDARD "+"</b>	
<b>Herstellergewährleistung</b>	
Standardlaufzeit (Jahre)	5
Kosten für Reparaturmaterial und Arbeitsleistung im Reparaturzentrum	Inbegriffen
Kosten für den Ausbau und Wiedereinbau (siehe Bestimmungen und Bedingungen in der Beschreibung)	In Deutschland inbegriffen, bei anderen Ländern nicht inbegriffen
Einstellung der Parameter des Austauschprodukts (manuelles Wiederherstellen der vorherigen Parametereinstellung)	Nicht inbegriffen
Versandkosten für die Rücksendung des defekten Geräts (an den von FIMER angegebenen Bestimmungsort)	In Deutschland inbegriffen, bei anderen Ländern nicht inbegriffen
Kosten im Zusammenhang mit dem Versand des reparierten (oder ausgetauschten) Geräts an den Gewährleistungsinhaber	In Deutschland inbegriffen, für andere Länder nicht inbegriffen
Vorabaustauschgerät (sofern technisch machbar; alternativ Reparatur vor Ort)	In Deutschland inbegriffen, bei anderen Ländern nicht inbegriffen
Gebührenfreie technische Service-Hotline	Siehe FIMER-Internetseite
Vorbeugende Wartung	Nicht inbegriffen
Versandbereitschaftsanzeige nach Anerkennung des Anspruchs, je nach Verfügbarkeit des Materials	Nur für Deutschland: In der Regel 10 Arbeitstage nach Erhalt und Überprüfung des Gewährleistungsanspruchs durch die jeweilige FIMER-Serviceabteilung und Entscheidung über den Versand eines Vorabaustauschgeräts im alleinigen Ermessen von FIMER
Verfügbar	Weltweit

**Tabelle 2: Bestimmungen und Bedingungen der Gewährleistung für Batterien (ohne in Deutschland installierte Batterien) – siehe Ziffer 1.5, 1.6**

Definition	Batterie	Batterie
	<b>STANDARD Herstellergewährleistung</b>	<b>ASSURE (5 ASSURE + 5 STANDARD) Herstellergewährleistung</b>
Standardlaufzeit (Jahre / Zyklen)	10 Jahre / 3650 Zyklen je nachdem, was zuerst eintritt	10 Jahre / 3650 Zyklen je nachdem, was zuerst eintritt
ASSSURE Service-Level 5. bis einschließlich 10. Jahr muss zusammen mit der Gewährleistungsverlängerung für den REACT 2-Wechselrichter erworben werden.	Kann nicht verlängert werden	Kann verlängert werden
Kosten für Reparaturmaterial und Arbeitsleistung im Reparaturzentrum	Inbegriffen	Inbegriffen
Kosten für den Ausbau und Wiedereinbau (siehe Bestimmungen und Bedingungen in der Beschreibung)	Nicht inbegriffen	Während der ersten 5 Jahre (1825 Zyklen) inbegriffen
Einstellung der Parameter des Austauschprodukts (manuelles Wiederherstellen der vorherigen Parametereinstellung)	Nicht inbegriffen	Während der ersten 5 Jahre (1825 Zyklen) inbegriffen
Versandkosten für die Rücksendung des defekten Geräts (an den von FIMER angegebenen Bestimmungsort)	Nicht inbegriffen	Während der ersten 5 Jahre (1825 Zyklen) inbegriffen
Kosten im Zusammenhang mit dem Versand des reparierten (oder ausgetauschten) Geräts an den Gewährleistungsinhaber	Nicht inbegriffen	Während der ersten 5 Jahre (1825 Zyklen) inbegriffen
Vorabaustauschgerät (sofern technisch machbar; alternativ Reparatur vor Ort)	Siehe FIMER-Internetseite	Während der ersten 5 Jahre (1825 Zyklen) inbegriffen
Gebührenfreie technische Service-Hotline	Siehe FIMER-Internetseite	Siehe FIMER-Internetseite
Vorbeugende Wartung	Nicht inbegriffen	Nicht inbegriffen
Versandbereitschaftsanzeige nach Anerkennung des Anspruchs, je nach Verfügbarkeit des Materials	Nicht inbegriffen	In der Regel 10 Arbeitstage nach Erhalt und Überprüfung des Gewährleistungsanspruchs durch die jeweilige FIMER-Serviceabteilung und Entscheidung über den Versand eines Vorabaustauschgeräts im alleinigen Ermessen von FIMER.
Verfügbar	Weltweit, außer Australien, Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Portugal	Australien, Belgien, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Portugal

Zyklus: Bezieht sich auf die während eines effektiven Energiezyklus abgegebene Energie, geteilt durch die Nennleistung des Moduls.

Batteriewirkungsgrad (Batteriewirkungsgrad: Bezieht sich auf die Restkapazität (tatsächliche Kapazität der Batterie im Verhältnis zur Nennkapazität): diese DARF NICHT unter 60 % liegen (in der Batterieeinheit). Falls FIMER diesen Wert bestätigt, hat der Gewährleistungsinhaber Anspruch auf in der Herstellergewährleistung vorgesehene Reparatur bzw. auf Austausch der Batterie.



**Tabelle 2a: Bestimmungen und Bedingungen der Gewährleistung für in Deutschland installierte Batterien – siehe Ziffer 1.5, 1.6**

Definition	Batterie
Herstellergewährleistung	<b>ASSURE</b>
Standardlaufzeit (Jahre / Zyklen)	10 Jahre / 5892 (*) 5892 (fünftausendachthundert-zweiundneunzig) kWh je nachdem, was zuerst eintritt
Kosten für Reparaturmaterial und Arbeitsleistung im Reparaturzentrum	Inbegriffen
Kosten für den Ausbau und Wiedereinbau (siehe Bestimmungen und Bedingungen in der Beschreibung)	Inbegriffen
Einstellung der Parameter des Austauschprodukts (manuelles Wiederherstellen der vorherigen Parametereinstellung)	Inbegriffen
Versandkosten für die Rücksendung des defekten Geräts (an den von FIMER angegebenen Bestimmungsort)	Inbegriffen
Kosten im Zusammenhang mit dem Versand des reparierten (oder ausgetauschten) Geräts an den Gewährleistungsinhaber	Inbegriffen
Vorbaustauschgerät (sofern technisch machbar; alternativ Reparatur vor Ort)	Inbegriffen
Gebührenfreie technische Service-Hotline	Siehe FIMER-Internetseite
Vorbeugende Wartung	Nicht inbegriffen
Versandbereitschaftsanzeige nach Anerkennung des Anspruchs, je nach Verfügbarkeit des Materials	Nur für Deutschland: In der Regel 10 Arbeitstage nach Erhalt und Überprüfung des Gewährleistungsanspruchs durch die jeweilige FIMER-Serviceabteilung und Entscheidung über den Versand eines Vorbaustauschgeräts im alleinigen Ermessen von FIMER
Verfügbar	Deutschland

(\*) FIMER gewährleistet, dass die Batterien eine Mindestrestkapazität von 80 % (achtzig Prozent) der Nennleistung aufweisen entweder (i) für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren ab dem Datum der Versendung der Batterie oder (ii) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die abgegebene Energie 5892 (fünftausendachthundert-zweiundneunzig) kWh erreicht.

Um die Gewährleistung nicht zu verlieren, beachten Sie bitte, dass die Batterie, wenn die Installation nicht sofort durchgeführt wird, nicht länger als sechs Monate lang in einer Umgebung mit einer kontrollierten Temperatur zwischen -20 °C und +25 °C oder für nicht mehr als drei Monate bei einer kontrollierten Temperatur zwischen -20 °C und +45 °C und auf jeden Fall bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von nicht mehr als 80 % ohne Kondensation gelagert werden muss